

Dort lebt noch heute eine Gemeinschaft von ehemaligen MfS-Funktionären, die sich schwer auflösen wird. Es bleiben Fragen. Wie wären sie mit denen umgegangen, die für die Auflösung des MfS und die Schließung seiner Hochschule gesorgt haben, wenn es gleich nach der Wende wieder eine Wende gegeben hätte? Sind diese "Akademiker" in der Lage, den heutigen Zeitgeist zu verstehen?

SED-Juristen heute - und morgen?

Viele Menschen, besonders in den neuen Bundesländern, beschäftigt die Frage: Was machen die aus der JHS hervorgegangenen Diplom-Juristen oder die Absolventen anderer juristischer Ausbildungsstätten der DDR heute?

Niemand kann die „Diplom-Juristen“ der JHS hindern, ihr juristisches Handwerk in der freien Wirtschaft oder bei Geheimdiensten auszuüben. Aber: Im Einigungsvertrag ist festgelegt: „Ein an der Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche oder einer vergleichbaren Einrichtung erworbener Abschluß berechtigt nicht zur Aufnahme eines gesetzlich geregelten juristischen Berufs.“ Das bezieht sich jedoch nur auf den Diplomabschluß und bedeutet, daß die aus der JHS hervorgegangenen „Diplom-Juristen“ keine Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt oder Notar aufnehmen dürfen.

Doch die Zulassung - z.B. als Rechtsanwalt - konnten sie u.U. noch vor dem 3.10.90 erhalten. Ohne weiteres ging dies jedoch nicht. Nach dem Rechtsanwalts-gesetz der DDR vom 13.9.90 konnte die Zulassung als Rechtsanwalt - nun auch in der DDR ein freier Beruf - nur erteilt werden, wenn der Antragsteller ein juristisches Hochschulstudium mit dem akademischen Grad eines Diplom-Juristen abgeschlossen hatte und auf mindestens 2 Jahre juristische Praxis in der Rechtspflege oder in einem rechtsberatenden Beruf verweisen konnte - eine Bedingungen, die bei der Schnelligkeit, mit der die DDR zerfiel, von vielen nicht mehr erfüllt werden konnte. Einigen von ihnen ist es jedoch gelungen, Zugang zur Anwaltschaft zu finden.

In Deutschland stellt sich mit der Wiedervereinigung zum zweiten Male nach dem letzten Weltkrieg die Frage, wie man mit den durch die Diktatur belasteten Juristen umgeht. Zum einen besteht die Problematik einer strafrechtlichen Verfolgung von Richtern und Staatsanwälten, die an Unrechtsurteilen mitgewirkt haben. Zum anderen ist die Frage der Weiterbeschäftigung von Juristen, die durch enge Verstrickung mit dem Unrechtsregime an dessen Machterhaltung beteiligt waren, in den bundesdeutschen Rechtspflegeorganen von allgemeinem Interesse.